

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kuschel und Kubitzki (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Externer Finanzbeauftragter für den Unstrut-Hainich-Kreis?**

Die **Kleine Anfrage 3665** vom 15. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der MDR Thüringen vermeldete am 13. bzw. 14. Januar 2014, dass sich ein externer Finanzbeauftragter um die hohen Schulden des Unstrut-Hainich-Kreises kümmern soll. Die Weichen für einen Berater vom Landesverwaltungsamt seien gestellt, soll der Innenminister am 13. Januar 2014 vor den Bürgermeistern des Landkreises geäußert haben.

Die hohe Kreisumlage lasse den Kommunen keinen Spielraum mehr für Investitionen. Der Innenminister sagte, die aktuellen Zahlen im Unstrut-Hainich-Kreis seien alarmierend. Demnach steht der Kreis mit 150 Millionen Euro "in der Kreide", die höchste Verschuldung in ganz Thüringen, so der MDR Thüringen weiter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann soll wer als externer Finanzbeauftragter für den Unstrut-Hainich-Kreis eingesetzt werden?
2. Wie erfolgte bzw. erfolgt das Auswahlverfahren für den nachgefragten externen Finanzbeauftragten?
3. Welche Kosten entstehen für den Einsatz des nachgefragten externen Finanzbeauftragten und wer trägt diese Kosten?
4. Welche haushaltsrelevanten Wirkungen sollen nach Überzeugung der Landesregierung für den Unstrut-Hainich-Kreis durch den Einsatz eines externen Finanzbeauftragten entstehen und wie werden diese begründet?
5. Bei welchen Haushaltspositionen des Unstrut-Hainich-Kreises sieht die Landesregierung Konsolidierungspotenziale und wie werden diese begründet?
6. Für welchen Zeitraum soll der externe Finanzbeauftragte im Unstrut-Hainich-Kreis zum Einsatz kommen?
7. Welche Weisungsrechte hat der externe Beauftragte im Unstrut-Hainich-Kreis gegenüber dem Landrat?
8. In welcher Art und Weise ist durch den Einsatz des externen Finanzbeauftragten die Haushaltskompetenz des Kreistags des Unstrut-Hainich-Kreises berührt?
9. Wie bewertet die Landesregierung das am 20. Dezember 2013 vom Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16. Januar 2014 wurde Herr Klaus Brodbeck zum Beauftragten bestellt.

Zu 2.:

Eine Ausschreibung war rechtlich nicht erforderlich. Die Bestellung erfolgte durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Zu 3.:

Die Kosten für den Beauftragten hat nach § 122 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Landkreis zu tragen.

Die Vertragsregelungen sehen eine Vergütung von 6.000 Euro brutto (incl. Mehrwertsteuer) pro Kalendermonat vor. Für angefangene Kalendermonate erfolgt eine tageweise Abrechnung, wobei pro Kalendertag eine Pauschale von 200 Euro brutto (incl. Mehrwertsteuer) gezahlt wird.

Nach Ablauf eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit des Beauftragten wird über die Vergütung neu verhandelt.

Zu 4.:

Der Beauftragte soll im Wesentlichen sicherstellen, dass die gesetzlichen Regelungen zur Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung künftig eingehalten werden.

Zu 5.:

Die Analyse des Konsolidierungspotenzials ist Aufgabe des Landkreises und liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach wie vor in dessen Ermessen.

Zu 6.:

Die Bestellung des Beauftragten ist so lange zulässig, wie sie zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes erforderlich ist. Wegen der Schwere des Eingriffs darf eine Beauftragung nach § 122 ThürKO nur wenn und solange der ordnungsgemäße Gang der Verwaltung es erfordert und die sonstigen Befugnisse des § 119 ff. ThürKO nicht ausreichen, erfolgen.

Zu 7.:

Der Beauftragte hat kein Weisungsrecht gegenüber dem Landrat.

Zu 8.:

Die Haushaltskompetenz des Kreistags wird durch die Bestellung des Beauftragten zur Wahrnehmung von Aufgaben des Landrats nicht berührt.

Zu 9.:

Das Haushaltssicherungskonzept wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt am 24. Januar 2014 vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Prüfung dauert derzeit noch an.

Geibert  
Minister